

Noch eine andere große Verlagsbuchhandlung, Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig, blickt am 1. Januar 1923 auf ein von reichen Erfolgen gekröntes 50jähriges Bestehen zurück. Ende 1872 wurde ein Teil des Verlags — in der Hauptsache medizinischer und naturwissenschaftlicher Richtung — von der Breslauer Firma Ferdinand Hirt abgezweigt und als die neue Verlagsbuchhandlung Ferdinand Hirt & Sohn nach Leipzig verlegt. Die Leitung dieser Neugründung wurde in die Hände des Herrn Arnold Hirt gelegt, dem es bald gelang, mit zitiertem Blick seine Firma mit in die erste Reihe der Leipziger Verlagsbuchhandlungen zu stellen. Neben den altbewährten Verlagsartikeln wurde die Gruppe Jugendschriften ausgebaut, der sich außer Pracht- und Reiseverken ein bedeutender Schulbücherverlag anschloß. Nach dem Tode des Mitgründers Ferdinand Hirt in Breslau ging der aufblühende Verlag am 15. Februar 1879 käuflich in den Alleinbesitz von Herrn Arnold Hirt über, der vorwärtstrebend getreu dem Wahlspruch »Cum Deo et die« dem Unternehmen vorstand. Am 1. Januar 1900 trat Herr Dr. Max Gehlen und am 1. Juli 1910 Herr Georg Hirt-Neger als Teilhaber in die Firma ein. Ersterer schied am 1. Januar 1913 unter Mitnahme der Jugendschriften und des Verlags für Handels- und Fortbildungsschulen als Mitinhaber wieder aus. Am 15. November 1918 wurde die Jubelfirma käuflich von Herrn Georg Hirt-Neger übernommen, während Herr Arnold Hirt, seit 1911 philosophischer Ehrendoktor der Universität Breslau, nach 46jähriger segensreicher Tätigkeit zurücktrat.

Das gleiche Jubiläum begeht die Firma H. W. Urspruch, Buchhandlung in Corbach, die, 1873 gegründet, von H. W. Urspruch bis zu seinem Tode mit Erfolg betrieben worden ist und dann von seiner Witwe, Frau Emma Urspruch, geb. Fock, fortgeführt wurde. Leiterin und Seele des Geschäfts war die treue Helferin ihres Vaters, Fräulein Henriette Urspruch, die nach dem Tode ihrer Mutter (1911) das Geschäft übernahm. Seit 1921 ist ihre Schwester, Frau Charlotte Müller, geb. Urspruch, Inhaberin der Jubelfirma, die sie im Sinne ihres Vaters und ihrer Schwester führt.

Ebenfalls 50 Jahre besteht am 1. Januar die Buchdruckerei und Buchhandlung Bernhard Peter in Neustadt (Orla), die, als Buchdruckerei gegründet, sich seit 1876 auch dem Buchhandel zugewandt hat. Inhaber ist seit 1915 Herr Walter Tschirpe.

Veränderungen in der Bibliographie. — Mit dem 1. Januar 1923 treten für die Bibliographie des Börsenvereins die von der Hauptversammlung 1922 beschlossenen abgeänderten Bestimmungen in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an werden ferner Bücher, die ohne Preis bei der Deutschen Bücherei einlaufen, nicht mehr zurückgelegt, sondern im Interesse der Benutzer der Bibliographie sofort mit dem Vermerk »Preis nicht mitgeteilt« angezeigt. Nachträglich mitgeteilte Preise werden für das Wöchentliche Verzeichnis oder den Halbjahrskatalog verwandt. Laut ausdrücklichem Beschluß des Bibliographischen Ausschusses soll eine Wiederholung der Titel mit Preisangabe nicht stattfinden.

Mit dem 1. Januar 1923 erhält sodann die Systematik des Wöchentlichen Verzeichnisses eine neue Einteilung. Nach eingehender Besprechung hat sich der Bibliographische Ausschuß auf 27 Gruppen statt der bisherigen 19 geeinigt. Die bisherigen Zwischenzählungen a und b verschwinden völlig, innerlich zusammengehörige Abteilungen werden zusammengestellt.

Die Gruppeneinteilung ist nunmehr folgende:

1. Allgemeines. Sammelwerke. Buch- und Schriftwesen. Hochschulen. Gelehrte Gesellschaften. Wissenschaftskunde.
2. Religionswissenschaft. Mythologie. Theologie.
3. Rechtswissenschaft.
4. Staats- und Sozialwissenschaften. Statistik.
5. Heilwissenschaft. Tierheilkunde.
6. Naturwissenschaften.
7. Mathematik.
8. Philosophie.
9. Erziehung und Unterricht. Jugendbewegung.
10. Schulbücher. Stenographie.
11. Jugendschriften.
12. Allgemeine Sprach- und Literaturwissenschaft. Außer-europäische Sprachen und Literaturen. Orientalische Sprachen und Literaturen.
13. Klassische Sprachen und Literaturen.
14. Neuere Sprachen und Literaturen: Darstellungen und Untersuchungen.
15. Schöne Literatur.
16. Musik. Tanz. Theater. Kino.
17. Kunst und Kunstgewerbe.
18. Geschichte. Historische Hilfswissenschaften.
19. Kriegswissenschaft.
20. Kulturgeschichte. Volkskunde. Geheime Gesellschaften. Freimaurerei.
21. Erdkunde. Völkerkunde.
22. Karten und Atlanten.
23. Technische Wissenschaften. Handwerk.
24. Handel und Verkehr. Industrie.
25. Land- und Forstwirtschaft. Jagd. Hauswirtschaft.
26. Sport, Spiele, Sammelwesen. Gefelliger Verkehr.
27. Geheimwissenschaften. Allgemeine Kalender. Verschiedenes.

Ein Schlagwortverzeichnis, das von Zeit zu Zeit auf der letzten Seite des Wöchentlichen Verzeichnisses veröffentlicht wird, soll den Gebrauch der neuen Systematik wie die Benutzung des Verzeichnisses überhaupt erleichtern.

Klagen über den unregelmäßigen Eingang der bestellten Bücher, besonders der Weiterlieferung von Fortsetzungen. — Von Bibliothekern wird mehrfach darüber geklagt, daß die bestellten Bücher sehr unpünktlich eingehen, besonders die Weiterlieferung der Fortsetzungen erfolge unregelmäßig. Nach unseren Erfahrungen sind die Klagen nicht unberechtigt, doch wird es kaum möglich sein, Abhilfe zu schaffen, zumal da an der Beförderung eines Buches oder einer Zeitschrift meist mehrere Stellen beteiligt sind. Das Reichspostministerium hat kürzlich die Postanstalten aufgefordert, auf den Zeitungs- und Zeitschriftenversand sorgfältig zu achten, damit Verluste vermieden würden. Auch der Buchhandel muß jedenfalls die größte Sorgfalt auf die Expedition verwenden und vor allem die regelmäßige Versendung der Fortsetzungswerke sicherstellen. Die Mitteilungen der Verleger, die im Börsenblatt oder unmittelbar durch Rundschreiben erfolgen, verdienen größere Beachtung.

Zum Verkehr mit der Außenhandelsnebenstelle. — Die Außenhandelsnebenstelle teilt uns mit, daß in vielen Fällen die Exporteure auf der Duplikatfaktur neben dem Titel der Bücher, für welche der Valutaanteil sofort bei Lieferung an den Verleger bezahlt worden ist, bloß die Bezeichnung »C« oder nur den Vermerk einsehen: »Valutaanteil schon früher an den Verleger abgeführt«. Um einerseits dem Verlag die Nachprüfungsarbeit zu erleichtern, andererseits den sonst entstehenden Schriftwechsel durch Rückfragen beim Sortimenter zu vermeiden, ist es notwendig, daß von jetzt ab das Bezugsdatum auf dem Meldebettel, bzw. auf der bei der Außenhandelsnebenstelle verbleibenden Duplikatfaktur angegeben wird.

Preisstellung bei der Ausfuhr von Originalgraphik. — Zu der Bekanntmachung betr. Preisstellung bei Werken der Originalgraphik im Bbl. 1922, Nr. 205 macht die Außenhandelsnebenstelle ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Ausführungen der Bekanntmachung betr. Gegenstände des Kunstverlags auf Seite 1761 der Nummer 205 des Bbl. auch für die in der Bekanntmachung betr. Werke der Originalgraphik mitgeteilte Preisstellung gelten. Auch hier ist also darauf zu achten, daß in den Fällen, in denen der Ausführungspreis oder der dem Verleger geschützte Auslandspreis niedriger als der Inlandspreis ist, mindestens zu den Inlandspreisen verkauft wird.

Buchausfuhr nach Amerika. — Eine Leipziger Antiquariats-Buchhandlung ist, wie uns mitgeteilt wird, von einem ihrer Geschäftsfreunde in den U. S. A., dem Leiter einer dortigen großen Bibliothek, telegraphisch verständigt worden, daß der Aufdruck auf dem Titelblatt oder der diesem gegenüberliegenden Seite »Printed in Germany«, den das amerikanische Gesetz neuerdings für jedes deutsche Buch verlangt hatte, heute nicht mehr gefordert wird, daß also wahrscheinlich die ganze Verordnung (siehe Bekanntmachung im Bbl. Nr. 275 vom 27. November 1922) aufgehoben worden ist. Wir geben diese Nachricht unter Vorbehalt wieder.

Das Buchgewerbe in Belgien. — Bei einem Kongress, den die Vertreter des belgischen Buchgewerbes vor kurzem in Namur abgehalten haben, ist der Gedanke lebhaft erörtert worden, die mit dem Gewerbe zusammenhängenden Industrien mehr, als dies bisher geschehen ist, in Belgien einzuführen und auszubilden. Für Druckerei und Buchbinderei gibt es zurzeit in Belgien 15 Fachschulen, die sich auf die Hauptzentren verteilen: Brüssel, Lüttich, Antwerpen, Löwen, Gent, Charleroi, Saint-Ghislain. Fachschulen für Klischieren, Illustration und Buchschmuck bestehen angeblich überhaupt nicht. Um es auf diesem Gebiete zu etwas zu bringen, sei langjährige methodische Arbeit erforderlich, die nur durch in besonderen Fachschulen ausgebildete Arbeiter geleistet werden können. Es sei Pflicht der Regierung, bei der Errichtung solcher Fachschulen, die in technischer und künstlerischer Beziehung auf der Höhe der Zeit stehen, hilfreiche Hand zu bieten.

Rücksendung von Waren aus England. — Der Reichsverband der Deutschen Industrie versendet durch seine Fachgruppe Papier nachstehende Mitteilung: »In unseren Geschäftlichen Mitteilungen«, Heft 15, 1922, S. 368, berichteten wir über die Möglichkeit der Rücksendung von Waren aus England, für die die 26%ige Reparationsabgabe nicht entrichtet worden ist. Nunmehr erhalten wir die Nachricht, daß die englische Regierung beabsichtigt, eine Versteigerung der in den englischen Zolldépôts aus der Zeit vor dem 1. Januar 1922 ruhenden deutschen Sendungen, für die die 26%ige Reparationsabgabe noch nicht bezahlt worden ist, vorzunehmen. Von amtlicher deutscher Stelle ist eine Fristverlängerung wenigstens von vier Wochen beantragt worden, damit deutsche Firmen etwa in Frage kommende Waren aus England noch rechtzeitig zurückbeordern können. Der Antrag auf Rücksendung wird